

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1796**

4 (25.1.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-116352](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-116352)

**Zeuerische  
Anzeigen und**

**N<sup>o</sup>**



**wöchentliche  
Nachrichten.**

**4.**

**Montag, den 25ten Januar 1796.**

**Publicandum.**

Demnach Serenissima Hochfürstl. Durchl. unsere gnädigste Fürstin, regierende Landesadministratorin und Frau, mittelst eines an die Regierung, das Landgericht, Consistorium und Kammer d. v. Coswig den 18 des v. M. Novemb. erlassenen gnädigsten Rescript anzuzeigen lassen:

Nachdem auf die bereits unterm 6ten Sept. 1794. aufgestellte Preisfrage wegen Einrichtung einer mit dem Armenwesen verbundenen, den local-Verhältnissen angemessenen Arbeits-Anstalt, unter den eingegangenen Besantwortungen derjenigen, welche den Professor Hollmann zum Verfasser hat, der Preis zuerkannt, auch die darin enthaltenen Vorschläge von sämt-

lichen Landes-Collegien in ihrem dar-über abgestatteten unterthänigsten Gutachten für größtentheils ausführbar und zweckmäßig gehalten, und Wir daher gnädigst bewogen worden, zu Ausführung des desfallsigen Entwurfs und Verbesserung des Armenwesens überhaupt eine eigene von Uns unmittelbar abhängige Commission, ohne jedoch in der bisherigen Verfassung und Direction des Consistorii vor der Hand etwas abzuändern, niederzusetzen, und hiezu, unter dem Vorsitz des Geheimenraths und Präsidenten von Kalisch, und in dessen Abwesenheit des, das Interims Präsidium vertretenden Hofraths Mosdoph, von den Geistlichen Rät'h'n, den Superintendenten Ummen, abseiten der Stadtgeistlichkeit, und den Consistor-

rial = Assessor Frerichs von wegen der Landgeistlichkeit, ferner von den weltlichen Räten den Regierungs = Rath Frerichs und Regierungs = Rath von Honrichs, nicht weniger den Professor Hollmann als Verfasser der obbemelten Preisschrift, auch überdem den Rath und Bürgermeister Jansen, als Vorstadts beamten, von wegen der Stadt und Vorstadt so wie den landschaftlichen Anwalt Advocat Frerichs Namens der landschaftlichen Deputirten, zu Mitgliedern und Beystehern gnädigst zu ernennen; So ergeheth an euch samt und sonders Unser gnädigstes Begehren, ihr wollet nicht nur dieser Commission bey etwaigen Vorfällen allen beförderlichen Vorschub leisten, sondern auch die Anordnung derselben in der angeführten Maasse; zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt machen.

So wird solches hierdurch nachsichtlich zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. Jever den 4 Decbr. 1795.  
Aus den sämtlichen Landescollegien.

#### Verordnungen.

1 Wann vorkommenden Umständen nach unumgänglich notwendig erachtet wird, die unlängst ergangenen Verordnungen in Betref der verbotenen Ausfuhr des Getraydes und sonstiger Bedürfnisse zu wiederholen: als werden solche hierdurch erneuert, und zu Jedermanns Wissenschaft dahin gebracht, daß alle Aus-

fuhr des Roggens, Weizen, Gerste und des von solchen Früchten gebäckten Brodtes auch gemachten Mehls, Schilderjaste und Grütze des Buchweizens, der Erbsen, Bohnen, Cartoffeln und des Talligs abermahls bei Vermeidung der Edictmäßigen Brüche von 100 Gfl. und Confiscation der Waaren verboten werde, gleich denn auch sämtliche im jüngst abgewichenen 1795ten Jahre von der Regierung etwa ertheilten Concessionen wegen der freyen Ausfuhr auf eine gewisse Quantität der nahmbast gemachten Landes Producte; hierdurch hinterzogen und annulliret werden jedoch mit der Modification daß solche innerhalb den nächsten 14 Tagen bey Strafe, daß nach Ablauf dieser Frist darauf keine weitere Reflexion genommen werden soll, bey der Regierung zu produciren und darüber weitere angemessene Verfügungen sunentgeldlich zu gewärtigen sind; inmaßen denn den Amtleuten hierdurch alles Ernstes zugleich intimiret wird, auf die durch diese Verordnung hinterzogenen Regierungs Pässe auf keine Weise Ausfuhr zu verstaten, vielmehr dahin genauest zu vigiliren, daß aller Unterschleif dabey durchaus vermieden werde. Wornach ic. Sigl. Jever den 2ten Jan. 1796

(L.S.) Aus der Regierung.

2 Wann bey Kayserl. Regierung anderweit Beschwerde geführt worden; daß verschiedene Personen in der Stadt und Vorstadt Hunde, unter andern auch Jagdhunde halten, so auf der Gass in den Gärten und Feldern ohne Knüttel herum laufen, auch öfters von den Besitzern beim Spaziren gehen, mitgenommen werden, die Jagd = Reviere beunruhigen, und dem Jagd = Reviere vielen Schaden zufügen, so werden alle in den vorigen Tagen dieserwegen ergangene Verordnungen auf das nachdrücklichste hierdurch wiederholet und nochmals einem

Jeden poena 30. Gfl. unabheltlicher fiskalischer Brande anbefohlen, keinen Hund ohne Schlepplapp Knippel öffentlich herumlaufen zu lassen, widrigenfalls der Contravenient zu gewärtigen, daß ein Hund, welcher ohne Schlepplapp Knippel angetroffen wird, sofort tod geschossen, und derselbe zur Erlegung des Schußjeldes angehalten, sodann aber in die verwürkte Brüche verfallen, oder im unzahlbaren Fall mit verhältnismäßiger schwerer Leibesstrafe belegt werden soll.

Wornach ic. Sign. Jever den 13ten Januarius 1798.

(LS) Aus der Regierung.

#### Concurs.

Wann Carl Friederich Meyer dahier gerichtlich angezeigt, wie er von Johann Anthon Wöhlmann dessen zu Fedderwarden stehendes Haus samt Zubehörden kauslich an sich gebracht habe, und zu seiner Sicherheit um die gewöhnliche Cstrationem edicalem Creditorum et pretendendum nachgesucht, solche auch erkannt worden, Als werden dem zu Folge alle und jede, welche an obbesagtes, von Johann Anthon Wöhlmann an Carl Friederich Meyer verkauft Haus, es sey aus welchem Grunde und Ursach es wolle, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeiner, hierdurch zum 1. 2. 3ten mal öffentlich und peremptorie citiret und vorgeladen, daß sie, Montag den 1ten Januarius a. f. vor hiesigem Hochgräflichen Landgerichte in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen ihre Forderungen und Ansprüche angeben, und die etwa desfalls in Händen habende Documente ad acta produciren. Montag den 25ten Jan. a. f. dasjenige, was zur Liquidation der angegebenen Forderungen amnoch übrig, erbringen und völlig liquidiren, auch ihre etwa habende sonstige Rechte ausführen, und Montag den 5ten Febr. a. f. rechtliches Erkenntnis darüber und wegen der Bezahlung eines jeden gewärtigen unter der Ver-

warnung, daß der oder diejenigen, welche besagtermaßen an den bestimmten Tagen nicht erscheinen und obigem nicht nachkommen, welcher nicht gehöret, sondern mit ihrer Forderung an obgedachtes Haus gänzlich abgewiesen und ihnen ein stetes Stillschweigen auferleget werden solle.

Kniphäusen den 10ten Dec. 1795.

Hochgräf. Deutsches Landgericht Hieselbst  
Siegen. A. Gärlich.

#### Gerichtliche Proclam.

Zu Johann Harms, und Borchert Memken Borchers Vergantung ad instatiam Johann Eben Memmen Erben, von Zinnen, Kupfer, Messing, Eisen, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand, und sonstige Sachen, ist terminus auf den Mittwoch als den 27ten dieses, in der ersten Behausung bey Oldorf angesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever den 21 Jan. 1796.

Aus dem Landgericht Hieselbst.

Privat Sachen.

1 Es sollen 2000 ellsche Bäume zu Schließholz und Verbindsel, auch Erbsen und Bohnen-Ricken und einige Klafter birken Holz aus freyer Hand gegen baare Bezahlung, Sonnabend, als den 30ten dieses, Nachmittags um 1 Uhr zu Moorwarfen verkauft werden, wo die Liebhaber sich bey dem Arbeiter, Borchert, melden können.

2 Kaufmann H. G. Michaels, in Tettens hat besten weissen Riee-Saamen in Quantitäten oder einzelnen Pfunden für einen billigen Preis zu verkaufen;

3 Halle Jochen Kemmers Wittwe und Erben, sind geionnen ihr in Hohenkircher Kirchspiel belegenes Landguth Gronhausen genant gross 69 Ratten, welches von Harin Wallies theuerlich verabnuget worden anderweitig auf einige May 1797 angehend



Jahre zu verheuern Liebhaber können sich desfalls am 30ten dieses in Noa Uphofs Ariabause zu Hohentirchen einfinden die Conditiones vernehmen und nach belieben heuern.

4 Der Zimmermeister Ede Haben Bruggemann in Paafens kann 130 einem guten Zimmer und Maurer Gesellen Arbeit geben. Wer sich sofort einfindet, erhält guten Lohn.

5 Derselbe hat ein dikes Tau mit Blinde und Block, welches beym Bauen gebraucht wird, zu verheuern.

6 Der Stades Armenjurat Nutor Pannebacher hat 450 rthl. sogleich in Empfang zu nehmen belegen, wer dieses gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben melden.

7 Von den Hohentircher Armen Geldern sind 130 rthl. 9 sch. 2 witt gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Man melde sich desfalls bey Johann Friedrich Boyken, oder Jürgen Bruns Jürgen.

8 Es werden alle und jede, welche Forderungen an die Masse des seel. Pastor von Berge, in Schortens haben erucht auf den 2 Feb. damit bey dem Kaufmann Müller in Schortens sich zu melden, weil man sich nach 1 Bl. auf diese Zeit außsergerichtlich auf nichts einset. Eben so müssen diejenigen, welche der Masse schuldig sind, in gleicher Zeit Abtrag verfügen wann sie keine Kosten haben wollen.

9 Johann Ulrich Eiben Tochter Vormünder wollen ihrer Pupillen Haus auf Hormersfehl, welches zur Kaufmannschaft, Brauery und Wirthschaft eingerichtet und worin lange Jahre Handlung und Wirthschaft betrieben, auf einige May 1796 anfangende Jahre, öffentlich verheuern. Liebhaber können sich am Donnerstag den 28 die

ses Mittags um 2 Uhr in Johann Friedrich Starcks Hause auf Hormersfehl einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen heuern.

10 Der Färker Pfeiffer hat 1/2 Matt Landes in der Kleitung um Aufbruch zu verheuern Liebhaber können sich bei demselben darun melden.

11 Johann Ulrich Heeren will 9 Statuten Bürg. Lasten bey Kleitung belegen in Mittwoch den 3 Februar Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Blumroschs Wohnung aus freyer Hand verkaufen.

12 5 Matten Landes in der Wiedel belegen, bei der Hohentircher, bisher von Johann Heilen Witwe gebraucht, sind auf May 1796 an zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich auf den Freitag als den 29ten die 6 Nachmittags um 2 Uhr bei Frd. Kürbs Witwe auf der Schlaecht einfinden.

13 Christoph Wirtz hat 4 Aecker am Wieweler Wege um Aufbruch mit Weintrauben zu verheuern. Liebhaber wollen sich am 30ten Jan. Nachmittags um 2 Uhr im goldenen Engel vorm St. Annen Thor einfinden.

14 Der Stellmacher Heinrich Christian Stelling, ist gesonnen seine beym Dünfelager belegene 10 Matten Landes entweder zu verkaufen, oder zu verheuern. Die Liebhaber zu dem einen oder dem andern wollen sich davor am Sonnabend den 6 Febr. in Johann Eilers Hause in der Hohentircher einfinden, die Conditiones einsehen und nach Gefallen kaufen oder heuern.

12 Die Wittwe Heinrichs hat erstliche Acker bei den heil Schloß um Aufbruch zu verheuern. Auch will dieselbe plus mit 100 Ruthen neuen Wall bei den Buschler Weg ausdingen, Liebhaber u das eine oder ander wollen sich am Sonnabend den 30ten

dieses in Eilert Eilers Behausung im rothen Löwen einfinden und mit dieselbe accor-  
diren.

13 Weyl. Gerb Albers Schmides, Kinder Vormünder sind entschlossen, ihrer Murrillen Landguth, zu Middelsfehr Schortenser Kirchspiel, groß 76 Graaßen auf 6 Jahr, May 1796 anzutreten, öffentlich meistbietend zu verheuern. Liebhaber können sich daher am Sonnabend als den 6ten Febr. Nachmittags um 2 Uhr in weyl. Andreas Magnus Witwen Kruchars auf Marienstel einfinden und nach Gefallen heuerung treffen. Nachricht wird noch angezeigt daß 19 Graaßen mit Winterfrüchte als Rapfaat, Gärte, Weizen und Roggen besaßet worden sind. Conditionen können vorher bey dem Vormund Johann Kemmers Zantzen, zu Roshausen, eingesehen werden.

14 Es soll daß in der araffen Burgstrasse stehende Diensthauß des Präceptor, welches anigo vom Herrn Hauptmann Martini bewohnt wird, auf ein Jahr öffentlich verheuert werden. Liebhaber wollen sich am Mittwoch den 27. Jan des Nachmittags um 3 Uhr in Johann Loschen Behausung einfinden und accor-  
diren.

15 Der Currende Provisor, Thümmel hat 1000 Gmthlr. von Stunden anzinständig zu belegen, und wird sich bey gebührender Sicherheit wegen der Zinsen billig finden lassen.

16 Bey dem Gerichtsboten Mofsborn sind sofort in Commission Einige Hundert Reichstaler zinslich zu belegen, und wird man sich bey genügender Sicherheit über die zu bestimmenden pro Cente zu vergleichen suchen.

17 Am May d. J. sind 1000 Gmthlr. gegen Sicherheit, und zu accor-  
dierende Zinsen bey mir zu haben. Wecken, Rentant.

18 100 Gmthlr. 15 Sch. Gold schortenser Armengelder, sind sofort zu 4 pro Cent. Zinsen, bey den Armenjuraten Johann Kemmers Stamcken, oder beim Consistorial Pedel Wünschel, in Commission zu belegen.

19 Bey dem Herrsch. asilich. Planteur Schüge sind allerley frische und ansehnliche sowohl ein- als ausländische Gartensameren für billigen Preis zu bekommen, wovon man den Catalogum gratis erhalten kann. Zugleich macht derselbe bekannt, daß bey ihm Pfefferen und Apr. Rosen Bäume zu bekommen, und daß die schon bestellten abgeholt werden können.

20 Da es sich öfters eräugnet, daß Personen welche Gartensameren von mir abholen lassen wollen die Bestellungen Zettel dem Boten offen mitgeben, dieser aber dann solche bey dem ersten besten einkauft, und alsdann wenn diese Saat nicht von der erwarteten Güte befunden wird, Mißtrauen gegen mich und meine Waare entsteht; so bitte ich, künftighin die Bestellungen versiegelt an mich einzuschicken, da ich dann jeden prompt und aufrichtig bedienen werde.

J. G. Schüge, Herrsch. Planteur.

21 Da ich 70 bis 80 Stück Weidenpflanzen, zu verkaufen habe. So können Liebhaber hiezu sich bei mir einfinden.

S. F. Schreiber, Scharfrichter

22 Ein junger Mensch, der die Brauerey erlernt hat, wünschet 180, oder 200 Rthl. in eine Contion zu treten. Nähere Nachricht gibt der Commissionär Hübling.

23 Ich mache dem geehrten Publicum hierdurch ergebenst bekannt, daß ich meine Messerschmiede Profession bei dem Mauermeister reise angefangen habe und bitte um geneigten Zuspruch Ede Stoffers Hillers.

24 Den Interessenten der Braunschweiger und Hannoverschen Koopje mache ich zur

Verhütung alles Nachtheils bekannt, daß sie ihre Loose vor dem 1 Febr. planmäßig renoviren müssen, weil widrigenfalls das Recht daran verloren gehet.

Levi Heinemann, Collecteur.

25 Es sind 100 Rthlr. sogleich auf Zinsen zu belegen; wer hiervon Gebrauch machen kann; wolle sich melden, bei dem Rentschreiber Grose, Nahmens Claß Wilters Kinder Vormünder auf Wangeroge.

26 Derselbe hat 3 Grosen im Hiller sen Hamm zuverheuern.

27 Die Fertigung eines Wasses von pl m. 40 Ruthen lang bey der Warfe zu Moorwarfen soll mindestannehmend verbunden werden. Die Annehmer können sich am Mittwoch den 27 dieses Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einfinden.

28 Der Schiffer Siemen Hierck geht mit den ersten von Amsterdam nach Ostsiehl, wer damit was hieher haben will, wird solches hierdurch angezeigt.

29 Friederich Lührs will seinen Garten nahe bei den Gebäuden aus freier Hand verkaufen. Wer dazu Belieben hat kann sich den 30 dieses des Nachmittags um 5 Uhr in Johann Gerhard Eilers Hause in der hohen Lnst einfinden. 1

#### Geburts - Anzeigen:

1 Freytags, den 22ten dieses Mon. Abends 9 Uhr wurde meine Frau von einem gefunden Knaben glücklich entbunden.

Oldorf Carstens, Pastor

2 Diese Nacht wurde meine Frau von einem gefunden Mädchen glücklich entbunden. Febr den 22ten Janr. 1796.

Albers, Landgerichtspedell  
Todesanzeige.

Zu einem bessern Leben entschlummerte am 16ten d. M. unser geliebter Gatte und Vater Johann Hermann Carstens Kauf-

mann in Boekhorn im 60ten Jahre seines Lebens, nachdem Er über 3 Jahre Kränklich und besonders die letzten 4 Monate kranke sich leidend zubringen mußte. Alle die Tugenden, Tugenden und Schwärzen mit uns diesen braven entplafenen Mann; diesen für uns so traurigen Todesfall machen wir allen unsern Verwandten und Freunden hiedurch bekannt und bitten uns alles schriftliche Beyleid

S. M. Carstens, geb. Hemcken  
H. von Lindern, Auct. Verwalter, Bernh. Anth. Georg, Joh. Herm. Carstens.

#### Im abgewichenen Jahr 1795 sind

	Geb.	Top.	Gest.
Febr	75	33	133
Westrum	12	4	5
Wiefels	5	1	9
Wedoge	12	3	5
Zettens	33	21	39
Hohenkirchen	46	18	54
Minfen	21	6	18
Wiasden	19	8	27
Hohenstief	13	4	8
Wüppels	15	8	14
Oldorf	13	3	16
Waddewarden	13	5	22
Pactens	14	7	32
Sillenstede	21	3	27
Heppens	14	1	16
Neuende	29	13	36
Sande	26	3	37
Schortens	44	11	48
Kleverns	16	1	10
Sandel	12	1	10
Wangeroge	2		5
Jüdische Gemeinde	5		7

Total | 450 | 154 | 555

Hierunter befinden sich 22 Todtgeborne, 91 sind in den Blättern gestorben, und 2 verunglückt.

Fernere Nachricht wegen Herausgabe der Verordnungen.

In Beziehung auf meine vorherige Bekanntmachung erinnere ich, daß die Namen der Subscribenten dem Buche beigefügt werden, daher ich um eine deutliche Angabe der Namen und des Wohnortes bitte.

Da man gegenwärtig in den meisten Orten Jeberlandes Unterzeichnungsblätter vorfinden kann: so bitte ich diejenigen Freunde, welchen ich in Letz-

Garns, Wiebels, Hohenkirchen, Oldorf, Biarden, Horumerstiel, Wüppels Hoochstiel, Waddewarden, Schortens solche Unterzeichnungsblätter gesandt, die Subscription möglichst zu beschleunigen zu suchen.

Denen übrigen Orten werde ich mit erster Gelegenheit eine gleiche Schrift zur Beförderung der Subscription zu senden.

Carl Hübling.



